



**Realisierungswettbewerb
Neubau Verwaltungsgebäude
als Erweiterung am Standort Jever sowie
Ideenteil für ergänzende Wohnbebauung
Auslobung** (Teil A, 01.07.2015)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Niedersachsen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. 215-32-15/14 registriert.

A 1 Der Auslober

Auslober ist der Landkreis Friesland, vertreten durch den Landrat Sven Ambrosy.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 3230 / Telefax (05205) 22679, info@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes (RPW §1 (2))

Der Landkreis Friesland beabsichtigt, seinen Standort in Jever an der Lindenallee baulich zu erweitern. Hierzu steht ein ganz in der Nähe befindliches Grundstück am Schlosserplatz zur Verfügung, das mit den Gebäuden einer ehemaligen Schule bebaut ist und schon jetzt teilweise von Einrichtungen der Landkreisverwaltung genutzt wird.

Da für den Neubau mit 1600 m² Nutzfläche Raumprogramm nur ein Teil der ca. 5.500 m² großen Grundstücksfläche in Anspruch genommen werden wird, sollen auf den verbleibenden Flächen Ideen für eine verdichtete Wohnbebauung, die für ein urbanes Umfeld in ländlich strukturierten Regionen geeignet ist, entwickelt werden.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte einen geeigneten Auftragnehmer (Architektin / Architekt) für die Realisierung des Verwaltungsneubaus zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme (RPW § 4)

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach § 2 NArchTG (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet oder in einem sonstigen Drittstaat, sofern dieser ebenfalls Mitglied des WTO-Dienstleistungsabkommens ist, haben;

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der/die von der Gesellschaft zu benennende bevollmächtigte Vertreter/in und der darin tätige Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Stadtplaner in AG mit Architekten

Stadtplaner sind in Arbeitsgemeinschaft mit Architekten zugelassen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 5 Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 30 angestrebt, davon werden 10 Büros gesetzt, 20 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist 01.07. - 04.08.2015

Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 01.07.2015 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 04.08.2015 - ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer - möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 06.08.2015 20 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht eines Rechtsvertreters des Landkreises Friesland aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden vom Auslober folgende 10 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Johann H. Boner Architekten+Stadtplaner, Varel
2. BRT Architekten, Hamburg
3. Max Dudler, Berlin
4. Kapels Architekturbüro, Zetel
5. Kellner Schleich Wunderling Architekten und Stadtplaner, Hannover
6. Architektur- und Planungsbüro Kieselhorst + Piltz, Varel
7. Friedrich Carl Meyer, Metaplan Planungsgesellschaft mbH, Jever
8. MVRDV, NL-Rotterdam
9. Architekturbüro Ralph Thater, Wittmund
10. RKW Architektur + Städtebau, Düsseldorf

A 6 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe,
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand)

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 7 Wettbewerbsleistungen (RPW § 5)

Jeder Teilnehmer hat das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung, Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen verlangt:

Lageplan, genordet Darstellung des Gesamtkonzeptes mit dem zu realisierenden Verwaltungsgebäude und dem Ideenteil für die ergänzende Wohnbebauung auf den zur Verfügung stehenden Flächen mit folgenden Eintragungen:
M 1: 500

- Dachaufsichten der vorhandenen umliegenden Bebauung
- Dachaufsichten der geplanten Neubebauung
- Freiflächen und Erschließung / Stellplätze / Zufahrten / Eingänge

Grundrisse Alle Grundrisse des Verwaltungsgebäudes sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen, im Einzelnen:
Verwaltungsgebäude
M 1: 200

- Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster
- Bezeichnung aller geforderten Räume (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung

Ansichten / Schnitte Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind.
Verwaltungsgebäude
M 1: 200 Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.
Verwaltungsgebäude
M 1: 50

Flächen- und Kubaturnachweis/ Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
Kostenangaben
Verwaltungsgebäude

- Flächen Raumprogramm, Technische Funktionsflächen und Verkehrsflächen (Nettogrundflächen)
- Bruttorauminhalt
- Angabe eines entwurfsspezifisch zu veranschlagenden Kostenkennwertes pro m² BGF, brutto (Kostengruppen 300 und 400 nach DIN 276).

- Grundrisse** Darzustellen ist schematisch eine typische Grundrissebene der Wohnbebauung einschließlich der Zuordnung der Freiflächen, Stellplätze, Zugänge
- Ideenteil Wohnbebauung**
M 1: 500
- Schnittansichten** Darzustellen sind zwei Systemschnitte durch das gesamte Wettbewerbsgebiet bis einschließlich der angrenzenden Nachbarbebauung
- Wettbewerbsgebiet**
M 1: 500
- von Nord nach Süd, von Westen gesehen
 - von West nach Ost, von Süden gesehen (Schnitt durch Wohnbebauung von westl. Bebauung am Philosophenweg bis zur Lindenallee)
- Diese Leistungen könnten auch im Maßstab 1: 200 mit den Ansichten / Schnitten Verwaltungsgebäude kombiniert werden.
- Einfache Perspektiven / Schematische Skizzen** sind nicht ausgeschlossen, wenn sie innerhalb des vorgegebenen Blattformates untergebracht werden können.
- Erläuterungen** Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4
- Modell M 1: 500** auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.
- Vorprüfungsunterlagen**
- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
 - CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff- und PDF-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC-oder PDF-Datei, ausgefülltes Formblatt als Excel-Datei
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung** wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- Jeder Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.
- Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.
- A 8 Rückfragen / Kolloquium (RPW § 5)**
- Rückfragen** Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 03.09.2015 an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird am 07.09.2015 ein Kolloquium
- Kolloquium** **in**
07. September 2015 **Jever**
- unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt (Preisrichtervorbesprechung 14.00 Uhr, Kolloquium mit den Teilnehmern ab 15.30 Uhr).

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (RPW § 1)

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen.

Einlieferung Planunterlagen An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf bis 16.00 Uhr bei

26. Oktober 2015

Drees & Huesmann . Planer

Einlieferung Modell

Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

04. November 2015

unter dem Stichwort "Landkreis Friesland" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitan- gabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens auf- zubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Aus- lobers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten (RPW § 6)

Das Preisgericht tagt am 24.11.2015.

Ihm gehören an (jeweils alphabetisch):

- | | |
|--|--|
| Preisrichter/innen | 1. Ünal Alpaslan, Architekt, Landkreis Friesland |
| <i>Fachpreisrichter/innen (1-5)</i> | 2. Susanne Crayen, Architektin, Stadtplanerin, Bielefeld |
| | 3. Dr. Martin Dehrendorf, Leitung Planung / Infrastruktur Landkreis Friesland |
| | 4. Prof. Swantje Kühn, Architektin, Berlin / Detmold |
| | 5. Hartmut Rüdiger, Architekt, Hannover (<i>angefragt</i>) |
| <i>Sachpreisrichter/innen (6-9)</i> | 6. N.N. Kreistagsabgeordnete/r |
| | 7. N.N. Kreistagsabgeordnete/r |
| | 8. Jan Edo Albers, Bürgermeister Stadt Jever |
| | 9. Alexander Größ, Stadt Jever |
| Stellvertretende
Preisrichter/innen | 10. Heinrich Eustrup, Architekt, Osnabrück / Braunschweig |
| <i>Fachpreisrichter/innen (10-11)</i> | 11. Prof. Dr.-Ing. Sabine Baumgart, Stadtplanerin, Bremen |
| <i>Sachpreisrichter/innen (12-17)</i> | 12. Rolf Neuhaus, FBL 61, Landkreis Friesland |
| | 13. Silke Vogelbusch, 1. Kreisrätin, Landkreis Friesland |
| | 14. N.N. Kreistagsabgeordnete/r |
| | 15. N.N. Kreistagsabgeordnete/r |
| | 16. N.N. Stadtrat / Stadträtin |
| | 17. N.N. Stadtrat / Stadträtin |
| Sachverständige Berater
ohne Stimmrecht | 18. Bernhard Bruhnken, Wohnungsbau Friesland |
| | 19. Niels Juister, Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
- Stützpunkt Oldenburg - |
| Vorprüfer/in | 20. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner, DHP, Bielefeld |
| | 21. Gudrun Walter, Architektin, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld |

A 11 Beurteilungskriterien (RPW § 6)

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltqualität

- Städtebau und Architektur
- Nutzungsqualität
- Freiraumqualität

Funktionalität

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten (Verwaltungsgebäude)
- Wohnungswirtschaftliche Belange (Ideenteil)

A 12 Preise und Anerkennungen (RPW § 7)

Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 36.000 € zur Verfügung, von denen 24.000 € für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und 12.000 € für den Städtebaulichen Ideenwettbewerb vergeben werden. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Preise und Anerkennungen Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Realisierungsteil Verwaltungsgebäude	1. Preis	9.000 €
	2. Preis	6.000 €
	3. Preis	4.000 €
	4. Preis	2.000 €
	Anerkennungen	3.000 € (mind. 2, z.B. 1.500 €)
Städtebaulicher Ideenwettbewerb	1. Preis	5.000 €
	2. Preis	3.000 €
	3. Preis	2000 €
	Anerkennungen	2.000 € (mind. 2, z.B. 1.000 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbes (RPW § 8)

Preisgerichtsprotokoll Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellung Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Sie wird am 27. November eröffnet. Der Ort und die Dauer werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Rückversand Modelle nicht prämierter Arbeiten werden zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbs- und Vergabeausschuss der zuständigen Architektenkammer.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe (RPW § 8)

Der Auslober erklärt, dass er dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe (Realisierung des Verwaltungsgebäudes), zumindest bis einschließlich Leistungsphase 5 nach §§ 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch den Wettbewerb erledigt.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem Gewinner Vertragsverhandlungen aufzunehmen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis fließt dann als ein Zuschlagskriterium mit 40% in die Bewertung ein.

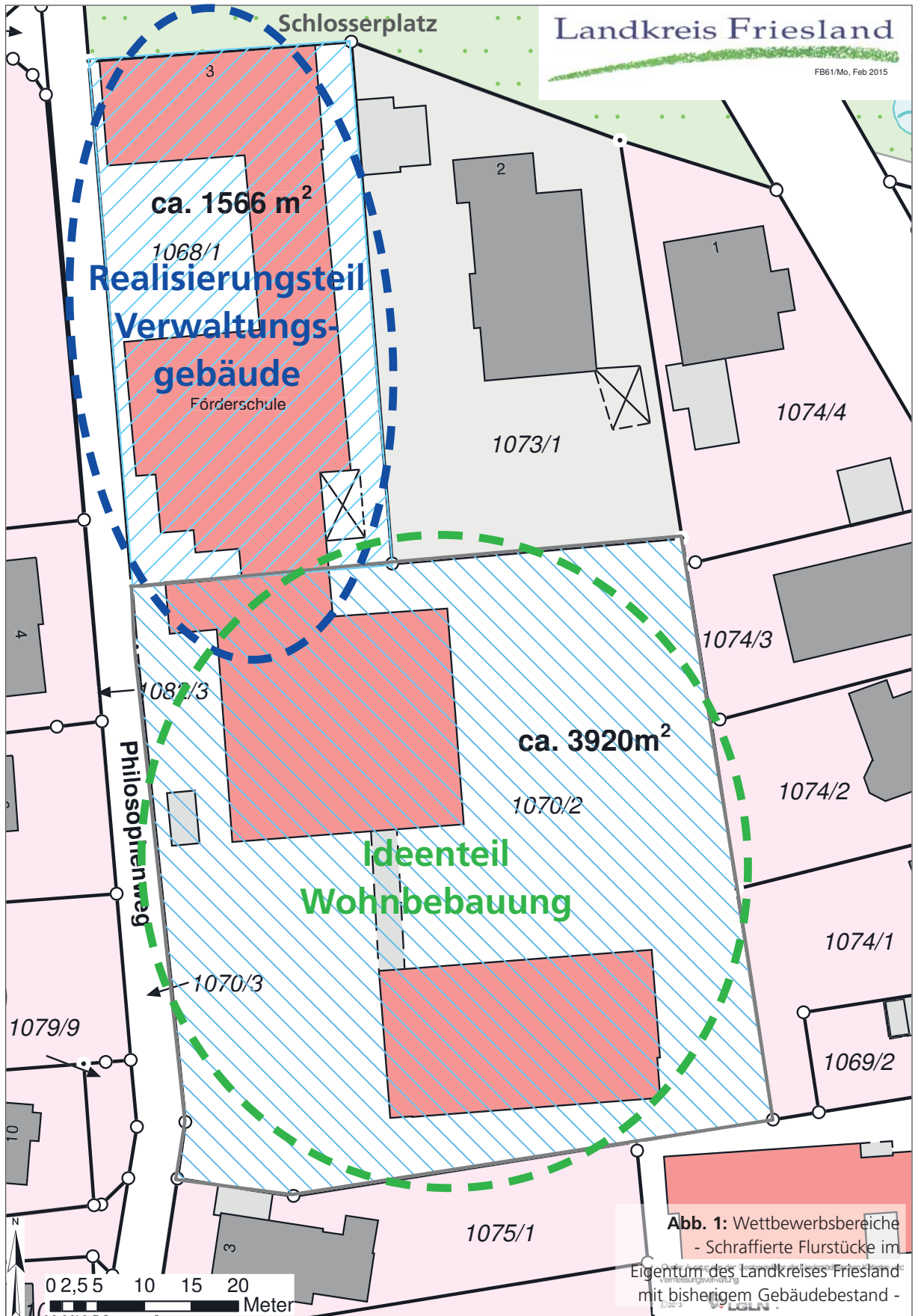
Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude - in die Honorarzone III eingestuft.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Für den Ideenteil des Wettbewerbes besteht kein Anspruch auf eine weitere Bearbeitung.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

*Diese Auslobung wurde aufgestellt im Juni 2015
in Jever und Bielefeld.*



Bewerbungsfrist	01.07. - 04.08.2015
Losziehung	06.08.2015
Versand der Unterlagen	21.08.2015
Frist für Rückfragen	03.09.2015
Kolloquium	07.09.2015
Abgabe Planunterlagen	26.10.2015
Abgabe Modell	04.11.2015

Preisgericht	24.11.2015
Ausstellungseröffnung	27.11.2015